Satzung
der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schnathorst-Struckhof

Aufgrund § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV.NW. S. 594) hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 16.4.1980 für das Gebiet Schnathorst-Struckhof die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schnathorst-Struckhof werden gemäß der im beigefügten Plan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 festgelegten Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

GENEHMIGT
Detmold, den 8.9.1980
Az.: 35.22.40-607/75
Der Regierungspräsident
IM AUFTRAG

Der Regierungspräsident Detmold